

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Ebertplatz: Weiterentwickeltes Zwischennutzungskonzept****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.03.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2018
Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:*Bericht über die Weiterentwicklung des Zwischennutzungs- und Interimskonzepts*

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 beigefügten Bericht der Verwaltung über das auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 (TOP 10.52 - Beschluss 3609/2017) und unter Beteiligung der Betreiber der Kunsträume und der am Ebertplatz ansässigen Gastronomen sowie zahlreicher weiterer betroffener Akteure weiterentwickelte Zwischennutzungskonzept zur Verbesserung der Situation am Ebertplatz (hier u.a. Protokolle über die Ideenschmieden vom 17. und 24.01.2018) zur Kenntnis.

Die Zwischennutzungsaktivitäten werden je nach Nutzungsart in verschiedenen Zonen der Platzinnenflächen stattfinden und erstrecken sich über einen Zeitraum von voraussichtlich rund drei Jahren bis einschließlich Juni 2021.

Zwischennutzungskonzept

2. Der Rat bestätigt seinen Beschluss 3609/2017 der Ratssitzung vom 19.12.2017 im Hinblick auf
 - a. den Verzicht der baulichen Schließung der Unterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes,
 - b. die Fortführung der intensiven Reinigung der Platzflächen durch die AWB und
 - c. die regelmäßige Präsenz und Kontrolle zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten durch das Ordnungsamt in Ordnungspartnerschaft mit der Polizei sowie
 - d. die Fortführung der Mietverträge mit den Betreibern der Kunsträume und der Gastronomie bzw. des Gaststättenverbands
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Erweiterung seines Beschlusses 3609/2017 vom 19.12.2017 mit der Umsetzung des weiterentwickelten Zwischennutzungskonzeptes. Hierzu gehören neben der Akquise neuer gemeinnütziger und gewerblicher Aktivitäten auf den aktuell im Bereich der Unterführung leerstehenden Ladenflächen

- die Ausweitung des soziokulturellen Programms, inkl. Sport- und Spielaktionen
- die temporäre Gestaltung des Platzes, inkl. städtebaulich-räumlicher sowie künstlerischer Interventionen und der Installation eines wechselnden Lichtkunstprogramms
- die stete Kooperation mit Universitäten, Initiativen und Bürgergruppen
- die kontinuierliche und aktive Öffentlichkeitsarbeit (vgl. hierzu Beschlusspunkt 8)

Die Aktivitäten im Rahmen der Zwischennutzung stehen unter der Prämisse, die Stadtgesellschaft in ihrer Vielfalt und Breite zu erreichen. Sie sind offen gegenüber Generationen, kultureller und sozialer Herkunft. Im Rahmen der Zwischennutzung soll insbesondere auch der Planungsprozess für die langfristige Umgestaltung des Ebertplatzes proaktiv begleitet werden. Zeitlich könnte eine Überschneidung der Zwischennutzungsaktivitäten mit dem Baubeginn entstehen, der Baubeginn wird dann entsprechend inszeniert und begleitet.

Die Kosten (reine Sach- und Projektmittel) belaufen sich hierfür per anno auf ca. 245.000 Euro brutto (100.000 Euro soziokulturelles Programm | 145.000 Euro städtebaulich-räumlich-künstlerische Interventionen).

Die für die voraussichtlich dreijährige Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 735.000 Euro stehen bei den Teilergebnisplänen 0416-Kulturförderung und 0901-Stadtplanung zur Verfügung, s. Anlage 2.

Wasserkinetische Plastik

4. Der Rat nimmt die Ermittlung der für die Sanierung und den Betrieb der "Wasserkinetischen Plastik" (Brunnen) des Künstlers Wolfgang Göddertz entstehenden Kosten zur Kenntnis. Hiernach belaufen sich
- die Kosten für die Sanierung auf ca. 230.000,- Euro brutto.
 - die Kosten für den Betrieb per anno auf ca. 30.000,- Euro brutto.

Für die Sanierung erforderliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 1301-Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zur Verfügung. Die Mittel wurden seitens des Finanzausschusses im Hpl. 2018 zusätzlich bereitgestellt und unterliegen dem Freigabevorbehalt durch Fach- und Finanzausschuss. Der Rat beschließt die Freigabe.

Die weiteren für die Sanierung erforderlichen 30.000 € sowie die für den voraussichtlich dreijährigen Betrieb während der Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 Euro stehen im lfd. Unterhaltungsbudget des v. g. Teilergebnisplans Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung zur Verfügung. Der Rat beschließt auf dieser Grundlage die Wiederinbetriebnahme der "Wasserkinetischen Plastik" und beauftragt die Verwaltung mit der umgehenden Umsetzung.

Fahrtreppen

5. Der Rat beschließt auf den Neubau der Fahrtreppen zu verzichten und stattdessen während der Interimszeit die bestehenden defekten Fahrtreppen als Objekte für künstlerische Interventionen freizugeben. Die für die künstlerischen Interventionen erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro jährlich stehen bei Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung zur Verfügung.

Partizipation

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im Rahmen des Zwischennutzungskonzeptes sowie insbesondere der Ideenschmieden entwickelten Partizipationsmodule. Hierzu zählen
- der Aufbau einer projekt- bzw. nutzungsbezogenen offenen Organisationsstruktur (Arbeitsgruppen, Kreis externer Experten, etc.)
 - die enge Kooperation mit dem Bürgerzentrum Alte Feuerwache und weiteren örtlichen Initiativgruppen und Organisationen
 - der Aufbau und die Pflege regelmäßiger Bürger- und Anwohnerbeteiligungsformate
 - der Aufbau und die Pflege spezieller Kinder- und Jugendbeteiligungsformate

Die Verwaltung stellt darüber hinaus zur fachlich-inhaltlichen Qualitätssicherung insbesondere der temporären künstlerischen und städtebaulichen Interventionen die angemessene Einbindung des Kunstbeirats und des Gestaltungsbeirats, des Jugendhilfeausschusses sowie externer Experten sicher.

Zudem wird von den städtischen Streetworkern in Kooperation mit dem aufsuchenden Suchtclearing, dem Verein Off-Road-Kids sowie dem Jobcenter ein regelmäßiges Streetworkangebot in Form eines Street-Work-Busses auf dem Platz umgesetzt.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Partizipationsmodule werden auf jährlich ca. 60.000 Euro brutto geschätzt. Die voraussichtlich für die dreijährige Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 180.000 € stehen im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Korrespondenz mit den modularen Angeboten der Partizipation kontinuierlich und aktiv eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt Köln sicherzustellen. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es,
- über die Aktivitäten der Zwischennutzung, das daraus resultierende Veranstaltungsprogramm und die Möglichkeiten der Beteiligung zu informieren,
 - die negative Stigmatisierung des Platzes in der öffentlichen Wahrnehmung aufzubrechen und
 - seine Attraktivität als lebendigen, sicheren und wertgeschätzten Aufenthaltsort herauszuarbeiten.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Zwischennutzung Ebertplatz steht darüber hinaus im Einklang und im Dienst der langfristigen Neugestaltung des Platzes. Die Verwaltung stellt fachlich, inhaltlich und organisatorisch die Abstimmung unter den beiden parallel laufenden Prozessen sicher und schöpft die dort vorhandenen Synergieeffekte aus. Zu der vorgenannten Öffentlichkeitsarbeit zählen insbesondere

- die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung allgemeiner Informationsveranstaltungen
- die Konzeption und Produktion geeigneter Printmedien (Flyer, Plakate, Broschüren)
- Aufbau und Pflege einer Internetpräsenz "INTERIM Ebertplatz"
- Aufbau und Pflege einer Präsenz "INTERIM Ebertplatz" in geeigneten sozialen Medien

Die Kosten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auf jährlich ca. 25.000 Euro brutto geschätzt.

Die voraussichtlich für die dreijährige Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung zur Verfügung.

Gastronomie

8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Ziele und Handlungsempfehlungen des Zwischennutzungskonzeptes
- auf der Platzfläche ein Café- bzw. Biergarten-ähnliches Gastronomieangebot im saisonalen, ggf. auch ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen.
 - hierfür eine geeignete Gastronomiefläche planerisch zu definieren und
 - unverzüglich ein Ausschreibungsverfahren zur befristeten Vergabe der vorgenannten Gastronomieflächen zu initiieren. Bei der Ausschreibung und Vergabe sind der Qualität des Gastronomiekonzeptes ebenso Rechnung zu tragen wie der ausgewogenen und gemeinwohlorientierten Preispolitik bzw. der baulich-gestalterischen Umsetzung.

Solange die Ausschreibung noch andauert, werden wechselnde mobile Angebote umgesetzt.

Information der Gremien

9. Die Verwaltung berichtet erstmalig im September | Oktober 2018 und daraufhin fortlaufend jährlich an die betroffenen Fachausschüsse (StEA, KuK, AVR, Jugendhilfeausschuss etc.) sowie die Be-

zirksvertretung 1 Innenstadt über die Entwicklung der Zwischennutzung Ebertplatz.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>640.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>s. Anlage</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Wie vom Rat der Stadt Köln am 19.12.2017 beschlossen, wurde das Zwischennutzungskonzept für die Interimsphase des Ebertplatzes in enger Kooperation mit Akteuren vor Ort im Rahmen zweier sogenannter ‚Ideenschmieden‘ weiterentwickelt und konkretisiert. Als ‚Pionierpartner‘ beteiligten sich neben Vertretern der zuständigen Dienststellen: Brunnen e.V., Stadtteilkonferenz, Bürgerverein Eigelstein, ansässige Gastronomen etc.

Ausführliche inhaltliche Informationen sind dem angehängten Bericht und den Workshop-Protokollen zu entnehmen.

Soziokulturelles Programm, Kunst- und Kulturprogramm, Sportprogramm / Erweitertes Veranstaltungsprogramm

Bei den Ideenschmieden im Januar 2018 wurde ein umfängliches Kunst- und Kulturprogramm sowie ein soziokulturell ausgerichtetes Veranstaltungsprogramm für die nächsten Monate angedacht, um dem allgemeinen Wunsch nach Belebung des Platzes gerecht zu werden. Neben Sport- und Spielveranstaltungen, welche mit dem Sport- und Jugendamt bereits andiskutiert wurden (Urban Gaming, Beachvolleyball etc.), wurde im Rahmen der Workshops auch z.B. Handwerker- und Designmärkte für junge Kölner Unternehmen und Start Ups, Food Truck-Events und nachhaltige Marktformate (z.B. ‚Ugly Fruits auf schönen Plätzen‘ in Kooperation mit Agora e.V. und Ernährungsrat) geplant. Zudem wurde auch ein WM- Public Viewing diskutiert (z.B. in enger Kooperation mit dem Cafe-/ Biergartenbetreiber).

Diese und weitere strategische Themen gilt es u.a. gemeinsam mit den externen Experten zu entwickeln.

Zudem steht bereits in enger Kooperation mit mehreren Ämtern, federführend dem Kulturamt sowie dem Brunnen e.V. und weiteren externen Partnern ein umfängliches und mannigfaltiges Kunst- und

Kulturprogramm für den Ort.

Vorzusehen sind hinsichtlich der Vielzahl der geplanten Einzelereignisse voraussichtlich ca. 100.000,- Euro.

Temporäre Gestaltung & Architektur

Um den Platz variabel nutzen zu können und die räumliche Situation durch Interventionen zu verbessern, sollen temporäre Gestaltungselemente sowie ggf. temporäre oder fliegende Bauten auf dem Platz entstehen, die auch für kulturelle oder Diskussionsformate genutzt werden können.

Es sind bereits diverse Konzepte mit Hochschulen (KISD, RWTH Aachen, BU Wuppertal etc.), Berufsgenossenschaften, Organisationen (Agora) etc. in Planung.

Hierfür sind Material-, Planungs-, Verbrauchs- und Genehmigungskosten in Höhe von 100.000 Euro jährlich vorzusehen. Für 2-3 jährliche Lichtkunstprojekte in der Passage und/ oder auf dem Platz in Form von entsprechenden Ausschreibungen sind jeweils ca. 15.000,- Euro, jährlich also 45.000,- Euro vorzuhalten.

Insgesamt sollte für die temporäre Gestaltung also ein Budget in Höhe von 145.000,-Euro p.a. zur Verfügung gestellt werden, die Gesamtkosten für drei Jahre: 435.000 Euro.

Wasserkinetische Plastik

In beiden Ideenschmieden wurde von allen beteiligten verwaltungsinternen und –externen Partnern für die Wiederinbetriebnahme der wasserkinetischen Plastik plädiert, weil dies die Rückkehr von Familien mit Kindern an den Platz bewirken könnte und so entscheidend die gesellschaftlichen Durchmischung und das ursprüngliche ‚soziale Gleichgewicht‘ wiederhergestellt würde.

Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Brunnens belaufen sich voraussichtlich auf 230.000,- Euro inkl. Pumpentechnik, Elektronik, Beleuchtung sowie Wiederherstellung der Oberflächen und Wiedereinbau einer Ablaufrinne. Entsprechende Angebote werden aktuell eingeholt.

Der Betrieb des Brunnens liegt - falls keine größeren Störfälle oder Reparaturen anfallen – erfahrungsgemäß bei ca. 30.000,- Euro jährlich.

Die Finanzierung könnte aus den Mitteln des politischen Veränderungsnachweises 2018 für den Betrieb und die Sanierung von Brunnen sichergestellt werden. Hierzu ist ein Beschluss zur Freigabe der Mittel erforderlich.

Gesamtkosten: ca. 320.000 Euro brutto.

Fahrtreppen

Die Untersuchung der vorhandenen, im Jahr 2004 mit Zustimmung der politischen Gremien stillgelegten Fahrtreppen hat ergeben, dass diese aufgrund ihres Zustandes nicht wieder in Betrieb genommen werden können, sondern erneuert werden müssten. Schon zum Zeitpunkt der Stilllegung war eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Zustand der Fahrtreppen hat sich seit dieser Stilllegung weiterhin kontinuierlich verschlechtert.

Die Schätzkosten für die Herstellung einer neuen Fahrtreppe liegen bei ca. 350.000,- Euro, der Betrieb einer neuen Fahrtreppe kostet jährlich ca.15.000,- Euro.

In den vergangenen Jahren wurde mit gemeinsam mit der KVB AG ein Konzept zur Erneuerung von Fahrtreppen im Stadtbahnbereich erarbeitet. Die zuvor genannten Kosten basieren auf Erfahrungs-

werten, welche bei der Umsetzung dieses Erneuerungskonzeptes an Fahrtreppen mit vergleichbarer Lauflänge gewonnen wurden.

Auf drei Jahre gerechnet würden also Kosten von ca. 395.000,- Euro pro Fahrtreppe entstehen. Bei Ertüchtigung der sechs vorhandenen Ab-/ Aufgänge (an der Treppenanlage zum Eigelstein nur eine der beiden Fahrtreppen) entstünden daher Kosten für den Neubau von sechs Fahrtreppen, insgesamt ca. 2,37 Millionen Euro.

Die bisherigen Fahrtreppen verfügen über keine Aufschaltmöglichkeit zur Leitstelle der KVB AG. Um zukünftig auf Störungen zeitnah reagieren zu können, muss beim Neubau von Fahrtreppen diese Aufschaltmöglichkeit geschaffen werden. Möglich wäre dies durch Herstellung einer Leitungsverbindung zwischen den neuen Fahrtreppen und dem Schaltschrank der Fahrtreppen in der Stadtbahnhaltestelle Ebertplatz. Zur Leitungsverlegung sind bauliche Arbeiten an der Platzoberfläche erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 100.000 Euro. Die Höhe der Kosten ist unabhängig von der Anzahl der aufzuschaltenden Fahrtreppen.

Der Vorlauf für die Fertigung neuer Fahrtreppen beträgt ca. ein Jahr ab Vergabe der Leistung.

Sollte die KVB AG mit der Erneuerung der Fahrtreppen beauftragt werden, müsste diese die Erneuerung anderer Fahrtreppen aus dem gemeinsamen Erneuerungsprogramm von KVB AG und der Verwaltung zurückstellen. Auf Grund des schlechten Zustandes vieler Fahrtreppen im Stadtbahnbereich könnte dies im schlimmsten Fall zum Ausfall anderer Fahrtreppen führen.

Im Rahmen der Ideenschmieden und aufgrund von Zählungen der Verkehrsbewegungen zeigte sich in der Runde der Vertreter der beteiligten Dienststellen, aber ebenso der Pionierpartner die klare Tendenz, dass dies für die Übergangszeit als unwirtschaftlich erachtet wird, gerade, da die ansässigen Mieter eher als ‚Zielort‘ agieren, also nicht maßgeblich von der Laufkundschaft abhängig sind. Zudem sind alle Platzbereiche über die Ostseite barrierefrei – wenn auch mit leichtem Umweg – erreichbar. Aus Sicht der gesamten Arbeitsgruppe sollten die Finanzmittel vorrangig in temporäre Architektur sowie in das (Kultur-) Programm investiert werden. Die Fahrtreppen könnten dann – wie bereits schon mehrfach geschehen – kreativ umgenutzt (Klangkunst, Rutsche etc.) oder mit künstlerischen Wechselausstellungen gestaltet und bespielt werden. Hierfür sowie für die Reinigung/ Pflege sind ca. 50.000,- Euro p.A. vorzusehen.

Folgende Alternativen wurden diskutiert:

Alternative 01:

Da keine der sechs bestehenden Fahrtreppen sanierungsfähig ist, wäre für eine Wiederinbetriebnahme der Neubau zwingend erforderlich. Hierfür würden Kosten in folgender Höhe anfallen:

- Neubau einer Fahrtreppe - ca. 350.000 Euro brutto; demnach für sechs Fahrtreppen ca. 2,1 Millionen Euro brutto.
- Betrieb einer Fahrtreppe per anno ca. 15.000 Euro brutto; demnach für sechs Fahrtreppen per anno ca. 90.000 Euro brutto.
- Anbindung der Fahrtreppen an das KVB-Notfall-Meldesystem betragen voraussichtlich 100.000,- Euro brutto.

Darüber hinaus müssten aufgrund der kurzen Nutzungsdauer für die Interimszeit die Fahrtreppen auf die verbleibenden 2 Jahre abgeschrieben werden und würden entsprechend den Ergebnisplan 2019-2020 belasten. Die Abschreibungsaufwendungen sind im Budget des TP 1202 nicht eingeplant und würden zu einer Verschlechterung des Haushaltsplans 2019 incl. Mittelfristplanung führen.

Alternative 02:

Wenn der Neubau von zwei Fahrtreppen an den Ab- bzw. Aufgängen am Eigelstein sowie zwischen Sudermannstraße und Neusser Straße erfolgen würde und die vier verbleibenden defekten Fahrtreppen als Objekte für künstlerische Interventionen genutzt werden würden, stellen sich die Kosten wie folgt dar:

- die für den Neubau von zwei Fahrtreppen erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 Euro sowie die KVB-Anschlusskosten in Höhe von ca. 100.000 Euro.
- die für deren voraussichtlich dreijährigen Betrieb während der Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 Euro.
- die für die künstlerischen Interventionen erforderlichen Mittel in Höhe von 105.000,- Euro (35.000 Euro per anno)

Auch in diesem Fall müssten die Herstellungskosten der Fahrtreppen auf die kurze Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Auch diese Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 nicht zur Verfügung.

Beide Alternativen werden vor o. g. Hintergrund als unwirtschaftlich erachtet und sollten nicht umgesetzt werden.

Partizipation und Experten

Im weiteren Verlauf des Zwischennutzungskonzeptes soll eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere der Anwohner und Initiativen im Quartier erfolgen, um alle interessierten Gruppen und Einzelpersonen einzubeziehen. Gemeinsam mit BewohnerInnen und Organisationen des Stadtteils sollen regelmäßig Aktivitäten zur Belebung und Bespielung des Ebertplatzes entwickelt und durchgeführt werden. Diese sollen sich an alle Altersstufen richten, möglichst einfach gestaltet und mit einfachen Mitteln durchgeführt werden, um im Alltag unkompliziert anwendbar und für möglichst viele Menschen nutzbar zu sein. Die vielfältigen Aktivitäten sollen Impulse geben, gerne auf den Platz zu kommen, sich auf dem Ebertplatz wohlfühlen, sich nachbarschaftlich zu begegnen und aktiv öffentlichen Raum einzunehmen.

Bei der Durchführung des Vorhabens wird der Bereich Sozialraumarbeit der Katholischen Hochschule Köln/ Fachgebiet Sozialwesen, die sich im Stadtteil befindet, einbezogen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird insbesondere auch eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt, da diese andere Formate benötigt als die Partizipation von Erwachsenen. Im Rahmen einer intensiven Einbeziehung verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Schulen vor Ort werden Kinder und Jugendliche konkret die Möglichkeit erhalten, ihre Vorstellungen und Ideen zur Zwischennutzung sowie langfristigen Gestaltung des Ebertplatzes einzubringen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Der Prozess wird in enger Kooperation mit den ExpertInnen der Stadtteilkonferenz durchgeführt.

Alle Beteiligungsprozesse finden in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt statt, zudem sind gemeinsame Formate und Veranstaltungen zur intensiven Rückkopplung des Zwischennutzungsprozesses in die Planungsbeteiligung für die Umbauplanung notwendig („Reallabor“).

Für Honorar- und Verbrauchsmittel im Rahmen dieser Projektkooperation sind 40.000,- Euro p.A. vorzusehen. Für Arbeitsmaterialien, Raummieten etc. sind ca. 10.000,- Euro p.a. vorzusehen.

Um dem Projekt inhaltlich und gestalterisch einen starken Rahmen zu geben, befindet sich ein beiratsähnliches Expertengremium im Aufbau. Mitglieder sollten einerseits gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter der städtischen Beiratsgremien, andererseits aber auch externe Fachleute sein. Bisher sind angefragt und haben ihr Interesse bekundet:

- Herr Kay von Kaitz, Vorsitzender Kunstbeirat der Stadt Köln
- Herr Jürgen Minkus, Vorsitzender Gestaltungsbeirat Stadt Köln
- Frau Prof. Susanne Kothe, Lehrstuhl Entwerfen und Grundlagen des Entwerfens, TH Köln
- Herr Prof. Gerd Aufmkolk, Mitglied des Lenkungskreises Masterplan.

Von anderen AG-Mitgliedern vorgeschlagen und in Diskussion sind zudem u.a.:

- Markus Ambach, Kurator Kunst im Öffentlichen Raum, Düsseldorf
- Frau Anne Burzlaff, Projektmanagerin ‚Weberplatz Essen‘
- Horst Konietzny, Theaterregisseur, Journalist, Kurator, München
- Elma van Boxel, Landschaftsarchitektin & Urbanistin, Rotterdam | ZUS: Zones Urbaines Sensibles

Der Expertenkreis soll an den Plenumstreffen (ca. 4 x jährlich) teilnehmen sowie ggf. Zusatz- oder Anschließtermine abhalten. Hierfür sind Honorarmittel in Höhe von 10.000,- Euro vorzusehen. Insgesamt sind für diese Beteiligung an Honorar- und Verbrauchsmitteln also 60.000,- Euro p.A. vorzusehen, für die Zeit von drei Jahren also 180.000,- Euro.

Die konkrete Zusammensetzung des Expertenkreises sowie dessen Aufgaben und Legitimation werden in einer weiteren Vorlage geregelt.

Gastronomie

Hinsichtlich der Installation einer temporären Gastronomie während der Zwischennutzung besteht auch in der Diskussion mit den Pionierpartnern grundsätzlich Einigkeit. Sehr konträre Ansichten gibt es allerdings hinsichtlich der Rechtsform. Varianten wären der Betrieb im Rahmen einer gemeinnützigen Struktur (vereinsbetrieben, genossenschaftlich, gemeinnützige GmbH o.ä.). Der Vorteil wäre, dass etwaige Gewinne in die (Kultur-) Veranstaltungen fließen könnten. Allerdings sind der organisatorische Aufwand sowie einige Rechts- und Investitionsthemen ohne professionelle Unterstützung durch einen Gastronomiepartner sowie eine Anschubfinanzierung im womöglich fünf- bis sechststelligen Bereich nicht zu realisieren. Hinzu kommt, dass das unternehmerische Risiko beim Scheitern des gemeinnützigen Gastronomiebetriebes abgedeckt werden müsste.

Alternativ hierzu gibt es Interessenten aus den anliegenden Gastronomiebetrieben mit etwaiger Unterstützung einer Kölner Brauerei, welche Initiativkonzepte und verschiedene Bestuhlungsvarianten für eine Biergartenutzung präsentiert haben. Zudem wurden gemeinwesensorientierte Projektansätze wie multikulturelle Feste, eine Brunnenlotterie und eine regelmäßige Suppenküche für obdachlose/mittellose Personen in das Konzept eingearbeitet. Sollte dies vom Rat gewünscht sein, müsste die AG/ das Expertengremium in Kooperation mit Fachplanern aus den zuständigen Dienststellen eine Biergartenzone festlegen und diese gegen die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr an privatwirtschaftlich agierende Partner vergeben. Eine Anschubfinanzierung wäre dann nicht nötig, zudem würde das unternehmerische Risiko in der Hand des Gastronomen liegen. Hierzu müsste ggf. zudem noch eine entsprechende Ausschreibung erfolgen. Zudem sollte die AG/ das Expertengremium unbedingt ein erhebliches Mitspracherecht zur gestalterischen Ausrichtung des Biergartens haben.

Berichtswesen an die politischen Gremien

Neben den Möglichkeiten des Informationsaustausches im Rahmen von Veranstaltungen und Projektzusammenarbeiten im Rahmen des Konzepts sowie die Rückkopplung der im Expertengremium tätigen Fachleute aus Beiräten und Politik ist ein regelmäßiges Berichtswesen in die entsprechenden Gremien und Ausschüsse sowie den Rat vorgesehen. Vorgeschlagen wird ein jährlicher Turnus jeweils zu Ende September als Auswertung der Sommersaison. Die Ergebnisse des ‚Reallabors‘ werden zudem von den Experten aus Initiativen und Verwaltung intensiv dokumentiert und den PlanerInnen der Platzumgestaltung zur Verfügung gestellt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte wegen umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht fristgerecht zur Beratung vorgelegt werden. Um das Gesamtvorhaben „Zwischennutzung Ebertplatz“ nicht zu verzögern, ist eine Entscheidung seitens des Rates der Stadt Köln am 20.03.2018 zwingend notwendig.

Anlagen

- Anlage 1: Bericht zum aktuellen Sachstand, Protokolle der ‚Ideenschmieden Zwischennutzung Ebertplatz‘ am 17. und 24.01.2018, Mindmap, Organigramm und Entscheidungsfiler für Bürgerideen

und Dokumentation der Passagen-Arbeitswoche ‚Stadtlabor Ebertplatz‘ im African Drum

-Anlage 2: Finanzierungsplan

-Anlage 3 Gesamtübersicht Finanzierung Zwischennutzungskonzept

-Anlage 4 Haushaltsmäßige Auswirkungen des als unwirtschaftlich erachteten Neubaus der Fahrtreppen